

Kommission nach § 131 SGB IX Freistaat Sachsen

Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen, Obere Bergstr. 1, 01445 Radebeul

An die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe und die
Stadt- und Landkreise im Freistaat Sachsen

nachrichtlich:
KSV Sachsen
Sächsischer Landkreistag
Sächsischer Städte- und Gemeindetag



Geschäftsstelle der
SGB-Kommissionen
c/o Diakonisches Werk Sachsen
Obere Bergstr. 1
01445 Radebeul

☎ 0351.8315 208
[geschaeftsstelle.sgb@
kommissionen-sachsen.de](mailto:geschaeftsstelle.sgb@kommissionen-sachsen.de)

Datum: 05.05.2025

Rundschreiben Nr. 2 - 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über die aktuellen Beschlussfassungen der Kommission nach § 131 SGB IX:

Beschluss 2/2025

Weiterentwicklung Rahmenvertrag nach § 131 Abs. 1 SGB IX für den Freistaat Sachsen

Die Kommission nach § 131 SGB IX fasst den Beschluss, die „Arbeitsgruppe Vereinbarungen/Verhandlungsmanagement“ der Kommission nach § 131 SGB IX zu aktivieren, um der Kommission eine Empfehlung zur Weiterentwicklung des Rahmenvertrages ab 2026 zu geben.

Folgende konkrete Arbeitsaufträge werden der o.g. AG gestellt:

1. Verlängerungsmöglichkeit des Teil E des Rahmenvertrages über den 31.12.2025 hinaus
2. Erarbeitung eines Vorschlages zur pauschalen Fortschreibung mit Blick auf Einigungsfähigkeit durch alle Rahmenvertragspartner a. Höhe der prozentualen Steigerungssätze b. Gestaltung der Laufzeiten c. Prognose zur Akzeptanz der Leistungsanbieter für die vorgeschlagenen prozentualen Steigerungssätze
3. Sie formuliert gegebenenfalls Empfehlungen an die Rahmenvertragspartner, die die Kommission SGB IX in ihrer Sitzung am 17.06.2025 beschließt und anschließend an die Rahmenvertragspartner übergibt und ihnen zugleich die Unterzeichnung des entsprechend anzupassenden Rahmenvertrags SGB IX empfiehlt.

Die AG wird paritätisch besetzt und berichtet in den folgenden Kommissionssitzungen jeweils über den Stand der Beratungen.

Beschluss 3/2025:

Festlegung der Umlagen für die Finanzierung der Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen 2025

Die Kommission nach § 131 SGB IX beschließt, dass die Finanzierung der Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen entsprechend § 7 (3) der Geschäftsordnung Kommission gemäß Teil C des Rahmenvertrages nach § 131 Abs. 1 SGB IX für den Freistaat Sachsen 2025 mit einem einheitliche Umlagebetrag in Höhe von 25 € je Einrichtung erfolgt.

Die Umlage wird für den Zeitraum 01.01.25 bis 31.12.2025 berechnet.

Der Umlagebetrag wird den Einrichtungen durch das Diakonische Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e.V., als Träger der Geschäftsstelle der Kommissionen, direkt in Rechnung gestellt.

Für Rückfragen stehen Ihnen Ihre Spitzen- und Landesverbände sowie die Geschäftsstelle der SGB-Kommissionen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Mittag
Vorsitzende
der Kommission nach § 131 SGB IX



Kai Kroker
Stellvertretender Vorsitzender
der Kommission nach § 131 SGB IX